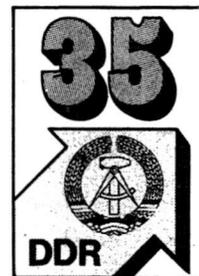


## 35. Jahrestag der Gründung der DDR

### 35 Jahre DDR — Entwicklung und Gestaltung sozialistischer Gesetzlichkeit und Rechtspflege

Prof. Dr. sc. Dr. h. c. HILDE BENJAMIN, Mitglied des Zentralkomitees der SED  
Prof. Dr. KURT GÖRNER und Dr. HILTRUD KAMIN,  
Lehrstuhl „Geschichte der Rechtspflege“  
an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR



Mit der Konstituierung der Obersten Volksvertretung und dem Inkraftsetzen der Verfassung wurde am 7. Oktober 1949 die DDR, die Macht der Arbeiter und Bauern, der sozialistische Staat der Diktatur des Proletariats geschaffen.<sup>1</sup> Das war für Kommunisten und Antifaschisten, die Jahrzehnte gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Faschismus gekämpft und nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus mit Unterstützung der Sowjetunion den antifaschistisch-demokratischen Aufbau begonnen hatten, Bestätigung und Höhepunkt ihres Kampfes. An ihrer Seite bekräftigte die Jugend mit ihrem Bekenntnis zur DDR die Bereitschaft, den Arbeiter- und Bauern-Staat zu stärken und sich eine Zukunft in Frieden und Sozialismus aufzubauen.

Die historische Bedeutung der Gründung der DDR würdigte Wilhelm Pieck, der Präsident des neuen Staates: „Wir stehen heute an der Wende der deutschen Geschichte. Dank der unermüdbaren Arbeit der besten Kräfte des deutschen Volkes und dank der großen Hilfe, die uns die Sowjetregierung erwiesen hat, unternehmen wir die ersten Schritte der staatlichen Selbständigkeit des deutschen Volkes. Sorgen wir alle in verantwortungsbewußter, loyaler und freundschaftlicher Zusammenarbeit dafür, daß wir uns der Größe der geschichtlichen Aufgaben gewachsen zeigen und daß wir dereinst vor dem Urteil der Geschichte bestehen können.“<sup>2,3</sup>

Für die Herausbildung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtspflege war die Gründung der DDR ein Meilenstein. Im revolutionären Prozeß der gesellschaftlichen Umgestaltung seit dem Frühjahr 1945 war mit der demokratischen Rechts- und Justizreform<sup>2</sup> die faschistisch-imperialistische Unrechtsjustiz zerschlagen und die Überwindung bürgerlicher Rechts- und Justizverhältnisse eingeleitet worden. Ausgehend vom Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945<sup>4</sup> wurde eine neue demokratische Justiz aufgebaut, Arbeiter und andere Werktätige wurden zu Volksrichtern ausgebildet<sup>5</sup> und Schöffen gewonnen. Der Frieden, die neue Macht und das Volkseigentum, die Rechte und Interessen der Arbeiter und aller aufbauwilligen Bürger wurden wirksam geschützt, Nazi- und Kriegsverbrecher, Schieber und Spekulanten bestraft. In der Justiz wurden neue Arbeitsmethoden eingeführt. Die Partei der Arbeiterklasse setzte sich nachdrücklich für die demokratische Rechts- und Justizentwicklung ein<sup>6</sup>, die Deutsche Zentralverwaltung für Justiz (DJV) unter Präsident Dr. Eugen Schiffer<sup>7</sup> und ab 1948 unter Max Fechner<sup>8</sup>, nahm die Aufgaben eines zentralen Justizorgans wahr.

*Arbeiter-und-Bauern-Macht, sozialistische Gesetzlichkeit, sozialistische Justizorgane*

Mit der Gründung der DDR entstanden auch zentrale Organe der Rechtspflege. Im Oktober 1949 übernahm das Justizministerium die bisherigen Aufgaben der DJV.<sup>9</sup> Mit Gesetz vom 8. Dezember 1949 wurden das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft errichtet.<sup>10, 11</sup> Deren Arbeit betraf vor allem zwei Aufgabenbereiche:

Gegen Straftäter, die Maßnahmen der Enteignung von Konzernen und des Aufbaus der volkseigenen Wirtschaft sabotiert hatten, und gegen Spione und Agenten, die Verbrechen gegen die DDR begangen hatten, wurden erstinstanzliche Strafverfahren durchgeführt.<sup>11</sup>

Durch Kassationsverfahren wurde die Einheit der sozialistischen Gesetzlichkeit gestärkt und die dem Schutz der sozialistischen Umgestaltung zu wenig gerecht werdende

Rechtsprechung der damaligen Oberlandesgerichte bereinigt. Die Erarbeitung sozialistischer Rechtsgrundsätze förderte die Wirksamkeit der Rechtsprechung aller Gerichte.<sup>12</sup>

Die Hauptrichtungen der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprachen den Aufgaben der sozialistischen Gesetzlichkeit: die Gesellschaftsverhältnisse der DDR und ihre Entwicklung gegen alle konterrevolutionären Anschläge und gegen andere Verbrechen und Vergehen zu schützen, die sozialistische Umgestaltung in Industrie- und Landwirtschaft und im sozialen und kulturellen Bereich zu fördern, die Rechte der Bürger zu sichern, sozialistische Verhaltensweisen zu entwickeln und einen wirksamen Schutz gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen zu gewährleisten.<sup>13</sup>

Damit unterschied sich die Rechtspflege der DDR grundsätzlich von der Klassenjustiz der BRD. Dieser Staat war „auf Befehl der westlichen Besatzungsmächte ... gebildet und auf einen Weg gedrängt (worden), der dem Gesetz der Geschichte zuwiderläuft.“<sup>14</sup> Die BRD, als Basis für ein Wiedererstehen des imperialistischen Deutschland in den Grenzen von 1937 gedacht, brauchte hierzu eine entsprechende Justiz — und bald wütete diese gegen Kommunisten, Gegner der Remilitarisierung und Friedenskämpfer<sup>15</sup>; mit vielerlei juristischen Machenschaften deckte sie zugleich Nazi- und Kriegsverbrecher.<sup>16</sup>

Die Werktätigen der DDR stärkten in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus ihren Staat vor allem mit Produktionen beim Aufbau der Volkswirtschaft und großen Leistungen in der Aktivistin- und Wettbewerbsbewegung. Zugleich schützten sie mit revolutionärer Wachsamkeit ihre Errungenschaften und unterstützten die Sicherheits- und Justizorgane bei der Aufdeckung konterrevolutionärer Verbrechen und der Bestrafung der Täter. In Prozessen vor dem Obersten Gericht zu Anfang der 50er Jahre wurde nachgewiesen, wie die Konzerne volkseigene Vermögenswerte von vielen Millionen Mark als ausländisches Vermögen getarnt

1 Vgl. Aufruf zum 35. Jahrestag der Gründung der DDR, ND vom 21./22. Januar 1984, S. 1; Geschichte der DDR, Berlin 1981, S. 113 ff.

2 Vgl. W. Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. II, Berlin 1954, S. 303.

3 Vgl. Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945—1949, Berlin 1976; S. 40 ff.; J. Streit, „Zur Entwicklung der Rechtspflege in der DDR“, NJ 1978, Heft 6, S. 238 ff.

4 Zur Geschichte der Rechtspflege ..., a. a. O., S. 28 ff.

5 A. a. O., S. 90 ff.

6 Viele Fragen wurden in dem von Dr. Karl Polak, Leiter der Abteilung Justiz beim Parteivorstand der SED, geleiteten Rechtspolitischen Beirat diskutiert und geklärt.

7 Zur Geschichte der Rechtspflege ...» a. a. O., S. 58 ff.

8 A. a. O., S. 169.

9 Justizminister wurde Max Fechner. Leitende Funktionen übernahmen Dr. Hans Nathan (HA Gesetzgebung), Dr. Hildegard Heinze (HA Gerichtsorganisation/Revisionen), Dr. Werner Gentz (HA Strafvollzug).

10 Als Präsident des Obersten Gerichts wurde Kurt Schumann, als Vizepräsident Hilde Benjamin gewählt. Unter den ersten gewählten Richtern des Obersten Gerichts waren Mitglieder der SED und der anderen Parteien, Männer und Frauen und Absolventen der ersten Volksrichterlehrgänge. Zu den Senatsvorsitzenden und Richtern des Obersten Gerichts gehörten u. a. Dr. Kurt Cohn, Elfriede Goldner, Wilhelm Heinrich, Dr. Heinrich Löwenthal, Dr. Hans Rothschild, Maximilian Stegmann. Als erster Generalstaatsanwalt der DDR wurde Dr. Ernst Melsheimer gewählt, sein Stellvertreter wurde Richard Krügelstein.

11 Vgl. Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1949-1961, Berlin 1980, S. 97 ff., 188 ff.

12 A. a. O., S. 99 ff.

13 Vgl. J. Lekschas/K. Mollnau, „Zur Problematik der revolutionären sozialistischen Gesetzlichkeit“, in: Die Oktoberrevolution und die Staatsfrage im Marxismus-Leninismus, Berlin 1978, S. 78 ff.

14 Aufruf zum 35. Jahrestag der Gründung der DDR, a. a. O.

15 Vgl. Staat ohne Recht, Berlin 1959.

16 Vgl. die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen, Berlin 1965, S. 79 ff.